

**Gemeinde Schkopau,  
Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Bösch- Beton- GmbH“**

**Aufhebung der Planung**

**ABWÄGUNG ZUM ENTWURF**

-in der Fassung vom August 2011-

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 (2) BauGB

März 2012

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>angeschrieben am:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-</b>	<b>Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-</b>	<b>Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-</b>
1.	Abwasserzweckverband Merseburg König–Heinrich–Straße 6 06217 Merseburg	22.09.2011	./.			
2.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	22.09.2011	19.10.2011**	<b>X</b>		
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 01 02 06128 Halle	22.09.2011	./.			
4.	envia Verteilnetz GmbH Servicecenter Naumburg Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	22.09.2011	./.			
5.	Flughafen Leipzig/Halle Marketing/Public Relations P.O.Box 1 04029 Leipzig	22.09.2011	./.			
6.	IHK Halle-Dessau Geschäftsstelle Halle Franckestraße 5 06110 Halle	22.09.2011	15.10.2011**	<b>X</b>		

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>angeschrieben am:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-</b>	<b>Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-</b>	<b>Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-</b>
7.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt Richard-Wagner-Straße 9-10 06114 Halle	22.09.2011	./.			
8.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Frau Koch Köthener Straße 34 06118 Halle	22.09.2011	./.			
9.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Regionalbereich Saale-Unstrut Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	22.09.2011	12.10.2011***	<b>X</b>		
10.	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt PF 20 08 41 06009 Halle	22.09.2011	./.			
11.	Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd Fachbereich Straßenbau An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle	22.09.2011	./.			

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>angeschrieben am:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-</b>	<b>Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-</b>	<b>Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-</b>
12.	Landesdirektion Dresden Ref. 38 Luftverkehr und Binnenschifffahrt Stauffenbergallee 2 01099 Dresden	22.09.2011	./.			
13.	Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle	22.09.2011	29.09.2011*/ 20.10.2011*	<b>X</b>		
14.	Landkreis Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	22.09.2011	25.10.2011**	<b>X</b>		
15.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale - Weiße Elster Tiergartenstraße 3-4 06712 Zeitz	22.09.2011	./.			
16.	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung mbH PF 20 05 52 06006 Halle	22.09.2011	26.09.2011**	<b>X</b>		
17.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle	22.09.2011	28.09.2011**	<b>X</b>		

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>angeschrieben am:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-</b>	<b>Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-</b>	<b>Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-</b>
<b>18.</b>	Goethestadt Bad Lauchstädt Bauamt Marktstraße 9 06255 Bad Lauchstädt, OT Schafstädt	22.09.2011	06.10.2011**	<b>X</b>		
<b>19.</b>	Stadt Halle (Saale), Stadtplanungsamt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	22.09.2011	./.			
<b>20.</b>	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt PF 1661 06206 Merseburg	22.09.2011	./.			
<b>21.</b>	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	22.09.2011	06.10.2011**	<b>X</b>		
<b>22.</b>	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	22.09.2011	26.09.2011**	<b>X</b>		
<b>23.</b>	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	22.09.2011	./.			

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-
24.	Stadtverwaltung Schkeuditz, Planungsamt Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	22.09.2011	./.			
25.	Ortschaftsrat Ermlitz Ortsbürgermeister Herr Wanzek Pestalozzistraße 23 06258 Schkopau	22.09.2011	./.			
26.	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	22.09.2011	./.			

\* Eine separate Stellungnahme liegt vor – **die Abwägung ist erfolgt.**

\*\* Die Stellungnahme zum Verfahren der Aufhebung des VEP wurde in der Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des B-Plans mit abgehandelt – **die Abwägung ist erfolgt.**

\*\*\* Das Verfahren zur Aufhebung des VEP wurde nur in der Betreffzeile der Stellungnahme erwähnt, im Textteil wurde auf das Aufhebungsverfahren jedoch nicht nochmals eingegangen – aufgrund dessen wird die Stellungnahme nur in der Übersichtsliste erwähnt, jedoch nicht einzeln abgedruckt – **eine Abwägung ist aufgrund des Fehlens einer Bezugsstelle im Textteil nicht erfolgt.**  
Da sich die folgenden Träger im Rahmen ihrer Stellungnahme nicht zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans äußerten, wird von ihrem Einverständnis ausgegangen.  
(vgl. hierzu die Abwägungsbögen zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“):

- \*\*\*hier nur zutreffend für: Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Postfach 1655 - 06655 Weißenfels

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

**Gemeinde Schkopau Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3/8  
„Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ OT Ermlitz und  
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton  
GmbH“ OT Ermlitz-Oberthau**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zum o. g. Entwurfs des Bebauungsplans und der Aufhebung des o.g. Vorhaben- und Erschließungsplans keine Bedenken.

Es wird grundsätzlich auf die im Rahmen des Vorentwurfs abgegebene Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Schkopau verwiesen – vgl. Stellungnahme vom 14.04.11.

Ergänzend sei auf folgende Aspekte hingewiesen:

Im Interesse des sparsamen Umganges mit dem Schutzgut Boden sollte im Zuge einer weiteren Erschließung des Gewerbegebietes (z.B. Energieversorgung, Abwasseranbindung usw.) die Inanspruchnahme von benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen sparsam und nur abschnittsweise entsprechend des realen Bedarfs erfolgen - vgl. § 15 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA Nr. 49/1997 - 04.11.1997).

Im unmittelbaren Umfeld des geplanten Gewerbegebietes werden weiterhin Flächen landwirtschaftlich genutzt. Seitens des Amtes wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es bei der Bewirtschaftung benachbarter Ackerflächen saisonbedingt zu Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen kommen kann. Auf dieses Konfliktpotenzial sind die zukünftigen Nutzer des Gewerbegebietes rechtzeitig hinzuweisen.

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung  
und Forsten  
Süd

Weißenfels, 19.10.2011

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom: sig-afw/ 22.09.2011

Mein Zeichen: 21.3-21048-  
129 und 358/2011

Bearbeitet von:  
Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail: **1**  
ines.veith@alf.mtu.sachsen-  
anhalt.de

**2**

Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

TEL (03443) 280-0  
FAX (03443) 280-80

E-Mail:  
ALFFWSF.Poststelle@alf.mtu.  
sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:  
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Di 13.30 - 17.00 Uhr  
Besuche bitte möglichst  
vereinbaren!

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

## Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

### Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da gegen die Aufhebung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Da in der Stellungnahme vom 14.04.2011 keine Hinweise gegeben wurden, war eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

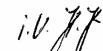
nein

Enthaltung

Die im Rahmen des Zielkonzeptes geplanten nicht versiegelten Sukzessionsflächen innerhalb des Gewerbegebietes sowie insbesondere an dessen Rand (Bäume, Sträucher, Grünflächen) sind entsprechend zu pflegen, um negative Auswirkungen (z. B. ragende Äste, Wurzelausläufer, Unkrautsamen) auf benachbarte landwirtschaftlich genutzte Flächen zu vermeiden.

Ein Verfahren der Bodenordnung ist nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Schüller  
Amtsleiterin

## Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

### Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung



EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2011

*S. Thiel*

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, 06077 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
22.09.2011  
Ihr Ansprechpartner  
Herr Scholtyssek  
E-Mail  
ascholtys@halle.ihk.de  
Telefon  
0345/2126-203  
Telefax  
0345/2179-503  
Identnummer

Akten titel  
030508.2

Halle (Saale), 15. Oktober 2011

**Bebauungsplan Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"  
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch-Beton"**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ sowie die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton“ hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Die IHK Halle-Dessau begrüßt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 11. März 1994 und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes. Gemäß des Planentwurfes soll ein möglichst großer Entwicklungsspielraum für die zur Zeit ungenutzte gewerbliche Baufläche eröffnet werden, was von der IHK ausdrücklich befürwortet wird.

Weitere Anregungen und Hinweise der Industrie- und Handelskammer bestehen zum derzeitigen Planungsstand nicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Andrick*  
Dr. Jürgen Andrick  
Geschäftsführer  
Industrie, Innovation und Umwelt

1

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die IHK die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans begrüßt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

Gemeinde Schkopau  
EINGANG  
2/4. Okt. 2011  
zur Bearbeitung  
an: 

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

**Vorhaben:** vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Bösch-Beton GmbH, 1. Änderung, Entwurf,  
Aufhebung

**Gemeinde:** Schkopau

**Landkreis:** Saalekreis

**Aktenzeichen:** 21102/02-00333.2

**Kurzbezeichnung:** Schkopau-vBPBoeschBeton1.AeAufheb-  
110922

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als  
Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des  
Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und  
Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffent-  
lich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstimmungen der Fachreferate wie  
folgt:



LANDESV ERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,  
Landesentwicklung

Halle, 20. Okt. 2011

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 309.3.7

Bearbeitet von:  
Frau Scholz  
Marita.Scholz@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1381  
Fax: (0345) 514-1509

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg

## Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

### Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste

13a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

**1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.

1

**2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)**

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.

**3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)**

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.

**4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)**

Aus den vorgelegten Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösch-Beton GmbH, 1. Änderung, Entwurf, Aufhebung ist eine Betroffenheit des Referates 404 nicht ersichtlich.

2

**5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)**

Durch das geplante Vorhaben werden abwassertechnische Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes als obere Wasserbehörde nicht berührt.

3

**6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)**

Von der Aufhebung des hier benannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.

4

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**13a**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

*obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerlastverkehr*  
zu 1) Da seitens des Referates 307 keine Einwände bestehen, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

*obere Behörde für Wasserwirtschaft*

zu 2) Da seitens des Referates 404 keine Betroffenheit ersichtlich ist, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

*obere Behörde für Abwasser*

zu 3) Da durch die Planung keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 berührt sind, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

*obere Naturschutzbehörde*

zu 4) Da durch die Planung keine naturschutzrechtlichen Belange in Zuständigkeit des Referates 407 berührt sind, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag



Scholz

Verteiler

Landkreis Saalekreis, untere Landesplanungsbehörde  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.  
z. d. A.

5

6

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**13a**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein Planverfahren zur Aufhebung eines Planes handelt, ist die Satzungsfassung für das Raumordnungskataster nicht relevant.

Der neu aufgestellte Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ der Gemeinde Schkopau wird der oberen Landesplanungsbehörde übergeben, wenn er Rechtskraft erlangt hat.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

**Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Bösch-Beton GmbH“, 1. Änderung der Gemeinde Ermlitz-Oberthau**

**Landkreis:** Saalekreis  
**Gemeinde:** Schkopau  
**Gemarkung:** Ermlitz  
**Flur/en:** 2; 5  
**Flurstück:** 2/1, 2/3; 80/3, 100/81  
**Fläche:** ca. 1,4 ha  
**Vorgelegte Unterlagen:** Entwurf vom Aug. 2011

Halle, 29.09.2011

Ihr Zeichen: Büro SLG-afw,  
22.09.2011  
Mein Zeichen: 309.3.5-21102/02-  
00333.2

Bearbeitet von:  
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373  
Fax: (0345) 514-1509  
Email:  
Mike.Lehmann@  
lwa.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Im Auftrag

Lehmann

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**13b**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

**Vorschlag für die Beschlussfassung:**

Da das Referat 309 des Landesverwaltungsamtes zu dem Ergebnis kommt, dass die Aufhebung der Planung nicht raumbedeutsam ist und demzufolge keine landesplanerische Stellungnahme abgegeben wurde, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

**Bemerkungen:**

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

# Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

StadtLandGrün  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 03. NOV. 2011

Dezernat III  
Bau- und Planungsamt / SG Raumordnung/Regionalplanung

Gebäude: Vorschloss, Domplatz 9, Zimmer 200  
Bearbeiter: Frau Heldt  
Tel.: 03461 40-1476  
Fax: 03461 40-1480  
E-Mail: hannelore.heldt@saalekreis.de

Ihr Zeichen  
SLG--afw

Ihr Schreiben vom  
22.09.2011

Unser Zeichen  
61-28722011he

Datum  
25.10.2011

**Gemeinde Schkopau, B-Plan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“  
Aufhebung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton  
GmbH“**

**hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis zu den Entwürfen gemäß § 4 (2) BauGB  
und zur Abwägung der Stellungnahme des Vorentwurfs**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

der Landkreis Saalekreis nimmt zu den betroffenen öffentlichen Belangen wie folgt Stellung:  
Die Bündelungsbehörde nimmt keine Vorabwägung vor.

## 01. Planungsamt, untere Landesplanungsbehörde

Von Seiten dieses Fachamtes gibt es keine weiteren Anregungen.

## 02. Umweltamt, untere Naturschutz- und Forstbehörde

Im Rahmen der Abwägung ist gemäß § 1a BauGB über die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange sowie über die Vermeidung und den Ausgleich der durch den Bauleitplan ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden. Die Eingriffsbilanzierung dazu ist im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen nicht plausibel.

Die mit dem aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan zugelassenen Eingriffe sind vollzogen und auch die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe im Wesentlichen umgesetzt. Im Bestand ist sogar abweichend von den Festsetzungen des VEP eine flächenmäßig größere Versiegelung (600 m<sup>2</sup>) vorhanden, die nicht entsprechend ausgeglichen wurde und somit neben dem dauerhaften Erhalt der vorhandenen Grünbestände zusätzliche Maßnahmen zur Kompensation erfordert.

## Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

### Planungsamt, untere Landesplanungsbehörde

zu 1) Da es seitens der unteren Landesplanungsbehörde keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll eine Wieder- und Umnutzung der vorhandenen baulichen Anlagen ermöglichen. Dabei werden aber auch neue Eingriffe in randliche Grünstrukturen erforderlich. Gemäß Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergibt sich in der Summe gegenüber dem Bestand keine flächenmäßig größere Versiegelung. Dabei wurden für den neuen B-Plan die sonstigen Flächen außerhalb der GRZ pauschal mit 7 Wertpunkten/m<sup>2</sup> eingestellt. Dies betrifft gemäß Eingriffsbilanzierung im Bestand schon versiegelte Flächen, die somit auch nur mit 0 Wertpunkten/m<sup>2</sup> bewertet werden können. Daher ist eine höhere Biotopbewertung nur gerechtfertigt, wenn durch textliche Festsetzungen auch eine entsprechende Gestaltung der Flächen gewährleistet ist. Andernfalls ist eine ausgeglichene Bilanz nicht gegeben und zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Mit In-Kraft-Treten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 06.08.2009 (BNatSchG – BGBl. Teil 1 Nr. 51) sind strenge Regelungen zum Artenschutzrecht wirksam. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der Planung auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auf Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu prüfen und entsprechend der Bewertungsmaßstäbe nach § 44 BNatSchG abzuarbeiten. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden nachvollziehbar erörtert.

Aus forstrechtlicher und –fachlicher Sicht gibt es keine Bedenken zu o. g. B-Planentwurf.

**03. Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz**

Aus Sicht dieses Fachamtes gibt es keine weiteren Anregungen.

**04. Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde**

Die Aussagen zu den entstehenden Schallemissionen der anzusiedelnden Gewerbe und des damit verbundenen Verkehrsaufkommens sind in dem vorliegenden B-Plan Entwurf unzureichend.

Die schalltechnischen Gutachten vom 15.12.1992 und 10.10.1995 sind an die derzeitigen Bedingungen anzupassen.

Bei der Überarbeitung bzw. Anpassung der Gutachten sollte das Plangebiet mit flächenbezogenen Schallleistungspegeln (Geräuschkontingenzierung-DIN 45691) ausgewiesen werden.

Somit können lärmintensive Gewerbebetriebe besser berücksichtigt und im Gewerbegebiet so angesiedelt werden, dass für die angrenzende Wohnbebauung die geringsten Belastungen durch Lärm entstehen.

**05. Umweltamt, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde**

Von Seiten dieser Fachämter gibt es keine weiteren Anregungen bzw. Hinweise.

**06. Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde**

Die untere Denkmalschutzbehörde hat keine weiteren Hinweise bzw. Anregungen.

**07. Straßenverkehrsamt**

Zum vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des VEP „Bösch-Beton GmbH“ und zum Entwurf des B-Planes Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ in Schkopau OT Ermlitz“ bestehen von Seiten des Straßenverkehrsamtes keine Einwände.

2.

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

**Straßenverkehrsamt**

zu 2) Da seitens des Straßenverkehrsamtes keine Einwände bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

Nachfolgende Hinweise sollten jedoch berücksichtigt werden:

Bei einer weiteren Bebauung bzw. Umgestaltung der vorhandenen Gebäude sind die Schleppkurve und der erforderliche Wendehammer im Objekt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge sowie der Fahrzeuge für den Transport jeglicher Art immer zu gewährleisten. Die Fahrgeometrie von 3-achsigen Fahrzeugen ist zu beachten (Wenderadius von mindestens 9,80 m).

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Landesstraße 170 muss für entsprechenden Schwerverkehr und mit einer ausreichenden Schleppkurve neu asphaltiert werden. Bisher dient dieser Weg lediglich dem landwirtschaftlichen Verkehr, ggf. muss eine Umwidmung erfolgen. Zur Änderung der Anbindung ist der Straßenbaulastträger, hier der Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd, anzuhören. Des Weiteren ist die Tragfähigkeit des Durchlasses im Einmündungsbereich zur L 170 durch Schwerlastverkehr (mindestens 40 Tonnen) zu prüfen und zu gewährleisten.

Zur reibungslosen Abwicklung des Lieferverkehrs sind auf dem Betriebsgelände entsprechende Warteflächen zu schaffen. Es ist immer zu gewährleisten, dass die L 170 nicht als Aufstellfläche für Lkw oder sonstige Fahrzeuge genutzt wird, die das Gewerbegebiet befahren wollen.

Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der L 170 müssen rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Ein Abstimmungsvermerk des Straßenbaulastträgers muss Bestandteil der Antragstellung sein.

Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der kommunalen Straßen müssen gemäß § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) bei der örtlichen Verkehrsbehörde, hier die Gemeinde Schkopau, beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Handschak  
Dezernent

## Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

### Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

**Astrid Friedewald**

Von: Meissner, Bettina [Bettina.Meissner@mitgas.de]  
Gesendet: Montag, 26. September 2011 08:20  
An: 'ASTRID.FRIEDEWALD@SLG-STADTPLANUNG.DE'  
Betreff: SLG-aw/ Schkopau, "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße",  
Bebauungsplan Nr.3/8  
Anlagen: Merkheft 3.Auflage.pdf

Schkopau, "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"  
Bebauungsplan Nr.3/8

Registrier-Nr.: 11-002790

Sehr geehrte Frau Friedewald,

folgende Auskünfte erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH, welche nicht als Erkundigungen (Schachtschein) gelten:

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.09.2011 zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 02.05.2011 für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.  
Ergänzend zu unserer Stellungnahme möchten wir auf Ihre Frage bezüglich der Umweltprüfung uns hierzu wie folgt äußern.

Grundsätzlich gehen von Anlagen der MITGAS bei störungsfreiem Betrieb keine Gefährdungen für Mensch und Umwelt aus. MITGAS führt als nach DVGW G1000 zertifiziertes Unternehmen alle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Bestimmungen des Regelwerkes erforderlichen Maßnahmen durch, um einen bestimmungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten (siehe Merkheft Seite 17).

Ergänzend zu dieser Stellungnahme übergeben wir Ihnen mit dem heutigen Schreiben unsere 3. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH", dessen Hinweise und Forderungen im weiteren Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Sollten jedoch die bereits erteilten Auflagen mit denen des o. g. Merkheftes im Widerspruch stehen oder aus objektiven Gründen die aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Zur angezeigten Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Bösch-Beton" haben wir keine Einwände und nehmen diese Information zur Kenntnis.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben bitten wir stets um Angabe der entsprechenden Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Meißner  
Fachbereich Bau und Betrieb Hochdruckanlagen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Industriestraße 10  
06184 Kabelsketal

Tel.: 034605/63730  
Fax: 034605/63225

<mailto:bettina.meissner@mitgas.de>

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **16**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der MITGAS Verteilnetz GmbH keine Einwände gegen die Aufhebung des Planes bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

EINGEGANGEN AM 29. SEP. 2011

*Friedewald*

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Der Vorsitzende**

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  
Willi-Brundert-Straße 4, 06132 Halle/S.

**Geschäftsstelle der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Halle**

Willi-Brundert-Straße 4

06132 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 688912-230

Fax: (0345) 688912-234

e-mail: annetta.kirsch@rpg.h.sachsen-anhalt.de

Internet: www.regionale-planung.de/halle/index.htm

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

SLG-afw

Mein Zeichen

03040306-11-5/fr

Bearbeitet von:

Herrn Irmer

Halle,

28.09.2011

**Vorhaben:**

- (1) **Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Bösch-Beton“, Gemeinde Schkopau**
- (2) **Entwurf Bebauungsplan (BP) Nr. 3/8 – „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**

**Bezüge:**

- (1) **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 21.04.2011 zum Vorentwurf Bebauungsplan (BP) Nr. 3/8 – „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**
- (2) **Abwägungsbogen Nr. 17 zum Vorentwurf des BP Nr. 3/8 - „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 22.09.2011 haben Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) um Stellungnahme zum o. g. Entwurf des BP Nr. 3/8 gebeten.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Allgemeine Ausführungen**

Der o. g. Entwurf des BP Nr. 3/8 befindet sich im Geltungsbereich des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle<sup>1</sup> (REP Halle). Der REP Halle legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Ebene der Regionalplanung fest. Gemäß § 4 Absatz 1 Raumordnungsgesetz<sup>2</sup>, in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch<sup>3</sup>, sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

1

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**17**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die allgemeinen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

**2. Ausführungen zum Vorhaben**

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung wurden in der Planbegründung (Kapitel 3.1) zum o. g. Entwurf BP Nr. 3/8 hinreichend beachtet und berücksichtigt.

- Gegen die Aufstellung des o. g. Entwurfs des BP Nr. 3/8, mit
- a) der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton“, Gemeinde Schkopau und
- b) der Ausweisung des „Gewerbegebietes an der Schkeuditzer Straße“ an gleicher Stelle, bestehen somit keine regionalplanerischen Bedenken.

2

**3. Sonstige Hinweise**

Der Regionale Entwicklungsplan Halle ist unter folgendem Link auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Internet eingestellt:  
<http://www.regionale-planung.de/halle/Default.htm>  
 In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des  
 - Regionalen Informationssystems -  
 ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

3

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag

  
 Marek Irmer  
 Geschäftsstelle, Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Kopie:**

- LK Saalekreis, Bau- und Planungsamt (per E-Mail)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 309 (per E-Mail)
- RPGH z.d.A.

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz****Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**17**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
 (Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 (öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 (Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Da bezüglich der Aufhebung des VEP keine regionalplanerischen Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 3) Die Hinweise zum Regionalen Entwicklungsplan und zum Regionalen Informationssystem wurden dankend zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Goethestadt Bad Lauchstädt  
Die Bürgermeisterin

EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2011

301/T/152



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle / S.

Amt: Fachamt für Bauen und Ordnung
Zimmer: 10
Auskunft erteilt: Frau Maloch
Telefon: (03 46 36) 748 - 27
Telefax: (03 46 36) 748 - 44
Mall: maloch@stadt-bad-lauchstaedt.de
Unser Zeichen: Ma. Datum: 06.10.2011

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

- Gemeinde Schkopau – Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße „  
- Gemeinde Schkopau – Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“  
Beteiligung Nachbargemeinde § 2(2)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Durchsicht der o.g. Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass vonseiten der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Hinweise gegeben und Einwände erhoben werden.  
Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Niewiadoma  
Bürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Einwände gegen die Aufhebung des VEP bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung



**STADT LEUNA**  
Die Bürgermeisterin

EINGEGANGEN AM 11. OKT. 2011  
793 / Trösel

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

StadtLandGrün  
Frau A. Friedewald  
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Fachbereich: Bau  
Bearbeiter: Frau Noßke  
Telefon: 03461 / 840 264  
Fax: 03461 / 813 222  
E-Mail: nosske@leuna.de

Ihr Zeichen  
SLG-afw

Ihr Schreiben vom  
22.09.2011

Unser Zeichen:  
IV-lä-no

Datum:  
06. Oktober 2011

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

**Gemeinde Schkopau, Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“**

**Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs**

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

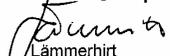
wir nehmen Bezug auf die der Stadt vorgelegten o. a. Unterlagen.

Im Ergebnis der Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass die Belange der Stadt von dem Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ nicht berührt werden.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“ nimmt die Stadt zur Kenntnis. Bedenken diesbezüglich bestehen nicht.

1

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Lämmerhirt  
Leiter Fachbereich Bau

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

**21**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Stadt Leuna keine Bedenken gegen die Aufhebung des VEP bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

INGEGANGEN AM 28. SEP. 2011 FM / Tröbel

*Gemeinde Kabelsketal*

Der Bürgermeister



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün  
z. H. Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen

Abteilung	Bau- / Ordnungsverw.	
zust. Bearbeiter	Herr Salomon	
Telefon	034606-33-250	Fax -199
eMail	alf.salomon@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	26.09.2011	

**Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“  
Aufhebung des V- und E-Planes „Bösch-Beton“  
Beteiligung der Nachbargemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bzw. durch die Aufhebung des V- und E-Planes sind die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
  
Salomon  
Ltr. Bau- / Ordnungsverwaltung 03 46 05 / 33 - 1  
Gemeinde Kabelsketal  
Lange Straße 18  
06184 Kabelsketal

**Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**

**Aufhebung VEP „Bösch-Beton“, Entwurf 8/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens  Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal durch die Aufhebung des VEP nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss      ja            nein            Enthaltung